

(Durch den auffindenden Zeugen wurde ausgesagt, daß der Kopf des Geschädigten auf Resten zusammengeschobenen Schnee gelegen habe.)

3. Welche der Verletzungen sprechen für die von [REDACTED] bei mündlichen Rücksprachen erwähnte Gewalteinwirkung durch einen stockartigen Gegenstand?
 Durch KHK [REDACTED] wurden während der Ermittlungen drei verschiedene Arten von Schlagstöcken übergeben.
 Kommt einer dieser Stöcke seiner Art nach als Verletzungsverursacher in Frage?
 Welche ergänzenden Angaben können zu dem stockartigen Gegenstand (Abmessungen, Beschaffenheit) gemacht werden?"

Im Ergebnis der am 10. und 11. 12. 1997 durchgeführten Obduktion des Hans-Jürgen Rose wurde die mündliche Einschätzung gegeben, daß die zahlreichen stumpfen Gewalteinwirkungen, die Herr Rose erlitten hatte und die letztlich zu seinem Tod führten, als Folge von Mißhandlungen anzusehen sind. Das ist insbesondere aus folgenden Verletzungen abzuleiten:

- Zahlreiche parallel streifenförmig verlaufende, quer über die gesamte Rückenbreite angeordnete, bis 0,8 cm breite und in einem Abstand zwischen 1 und 2,5 cm liegende Hautunterblutungen des Rückens. Derartige Verletzungen entstehen typischerweise durch Stockschläge, wobei das Blut an der Stelle der direkten Gewalteinwirkung aus den Gefäßen herausgepreßt wird und Gefäßberstungen an den Randzonen der Gewalteinwirkung auftreten. Die unterbluteten Streifen geben somit die Konturen des einwirkenden Werkzeuges wieder (Abb. 1 der Lichtbildtafel).
- Spitzwinklig zueinander gestellte Hautunterblutungen über dem rechten Schulterblatt. Diese geformte Verletzung stellt möglicherweise den unvollständigen Abdruck eines Schuhabsatzes dar (Abb. 5 d. Lichtbildtafel).
 Zahlreiche bis handflächengroße, nicht ineinander übergehende Unterblutungen des Unterhautfettgewebes und der Muskulatur des Rückens. Gleichartige Verletzungen an den Beugeseiten beider Beine. Diese Verletzungen sind durch mehrfache umschriebene, stumpfe Gewalteinwirkungen hervorgerufen worden, wobei am ehesten an Fußtritte zu denken ist.
 Bis 3 : 0,3 cm messende Hautabschürfungen an den Innenseiten beider Oberschenkel, unmittelbar unterhalb des Gesäßes (Abb. 14 u. 15 d. Lichtbildtafel). 1,5 cm im Durchmesser messende Unterblutung der Hüllen des rechten Hodens, übergreifend auf das Hodengewebe. Die Hautabschürfungen an der Innenseite des rechten Oberschenkels korrespondieren mit Beschädigungen der Jeanshose des Herrn R., die Unterzeichnender in der PD Dessau zur Ansicht gegeben wurde. Dieser Verletzungskomplex spricht gleichfalls für einen Fußtritt.